

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt
für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags.
Bezugspreis halbjährlich 70 Pfennig frei ins Haus
geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen
Verkehr monatlich 1.80 M. : Einzelnummern 10 Pf.
Circulante Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Reichenberg
Weigert, Wildb. : Bankkonto: Enztalbank Komm.-Ges.
Haberle & Co. Wildbad. : Postfachkonto Stuttgart, 29 174.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren
Raum im Bez. Grundbez. 12 Pfg., außerh. 15 einchl.
Inf.-Steuer. Reklamezeile 30 Pfg. : Rabatt nach Tarif.
Für Offerten u. bei Auskunfterteilung werden jeweils
10 Pfg. mehr berechnet. : Schluss der Anzeigennahme
tägl. 8 Uhr vorm. : In Konkursfällen od. wenn gerichtl.
Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachzahlung weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung Theodor Gatz in Wildbad, Wilhelmstraße A 151; Wohnung: Charlottenstraße 221

Nummer 17

Februar 1924

Wildbad, Montag den 21. Januar 1924

Februar 1924

Jahrgang 59.

Zeuge Schacht

Die Pariser Reise des Reichsbankpräsidenten

Der frische Wind, den der Amerikaner Dawes in die Tätigkeit des Pariser Untersuchungsausschusses gebracht hat, scheint anzuhalten. Raum war die Eröffnungsrede dieses rührigen Vorsitzenden als erste Ueberraschung bekannt, da traf in Berlin die Einladung an Dr. Schacht ein, nach Paris zu kommen. Der Reichsbankpräsident und Währungsminister hat von dem Zustand der deutschen Finanzen Zeugnis abzulegen. Die Einladung geht von der Entschädigungskommission aus. Es ist wohl zu beachten, daß der Untersuchungsausschuß trotz seiner freien Zusammenfassung nichts anderes ist als ein Werkzeug der Entschädigungskommission. Es ist wohl zu beachten, daß die Bestimmungen der vielgenannten Anlage II zum achten Teil des Versailler Vertrags, die für die Entschädigungskommission gelten, auch für den Untersuchungsausschuß maßgebend sind.

Wie die Entschädigungskommission selbst, so hat auch der Untersuchungsausschuß nach § 9 jener Anlage „von allen Beweismitteln und Zeugnisaussagen Kenntnis zu nehmen, die Deutschland in sämtlichen, seine Leistungsfähigkeit betreffenden Fragen vorbringt.“ Also auch wenn Dr. Schacht nicht nach Paris gebeten wäre, könnte die deutsche Regierung einen solchen Zeugen stellen. Denn — § 10! — „die Kommission prüft alle Beweise und gibt der deutschen Regierung Gelegenheit, gehört zu werden.“ Bei dieser Gelegenheit dürfte es auch angebracht sein, an den § 11 zu erinnern, der so schön sagt: „Die Kommission ist durch keine Befehlsgewalt, durch kein besonderes Gelethbuch und durch keine Sonderbestimmung über Untersuchung und Verfahren gebunden; sie soll sich leiten lassen von der Gerechtigkeit, der Billigkeit und von Treu und Glauben.“ Wenn diese Worte nicht hohle Redensarten sind, wenn sie leinzeit von Clemenceau, Lloyd George und Wilson nicht einfach nur zur Täuschung in den Friedensvertrag eingeflochten wurden, so geben sie der Entschädigungskommission und damit der Untersuchungsausschuß eine schier allmächtige Richterbefugnis, die verantwortlich macht vor der Geschichte und der Völkermoral.

Endlich: Nach § 8 der Anlage II sind alle Beratungen der Kommission geheim, sofern nicht die Kommission aus besonderen Gründen in einzelnen Fällen etwas anderes anordnet. Die Pariser Sachverständigen als Unterausschuß der Entschädigungskommission haben beschlossen, die Protokolle ihrer Verhandlungen geheim zu halten. Dawes hat sämtliche Ausschußmitglieder verpflichtet, der Presse keine Unterredungen oder Mitteilungen zu geben. Jede Nachricht an die Zeitungen wird durch den Generalsekretär erfolgen, der sie vorher dem Ausschuß unterbreiten wird. Die öffentliche Meinung aller Länder und auch des nur leidend, nicht aktiv beteiligten Deutschen Reichs findet sich mit dieser schwerwiegenden Beschränkung ab im Vertrauen darauf, daß ein Mann wie Dawes jeden Rückfall in die Versailler Geheimdiplomatie und Verschleppungstakt rücksichtslos bekämpfen wird.

Es ist ja bereits als etwas merkwürdig aufgefallen, daß auf die Eröffnung des 14. Januar kein zweiter Sitzungstag folgte, sondern daß man den italienischen und belgischen Vertretern einen Tag Pause (den 15. Januar) gewährte, um „gewisse Fragen, zu deren Studium sie noch keine Zeit hatten, eingehend zu prüfen.“ Wozu diese Umstände? Dawes hat doch in seiner großen Kundgebung versichert, daß man keine Zeit mit Förmlichkeiten und Höflichkeiten verlieren dürfe, sondern gleich zur praktischen Arbeit übergehen solle. Er hat ferner — vor dem Geheimhaltungsbefehl des Ausschusses — einem Pressevertreter freimütig erzählt, er habe den ganzen Aktienkram der vierjährigen Statistiken, Gutachten und Protokolle von seinem Schreibtisch heruntergelegt. Es handle sich ja nicht darum, das Deutschland von 1920 oder 1921 oder 1922 zu prüfen und zu stützen, sondern das Deutschland von 1924, das ganz anders beschaffen sei, als diese Dokumente wahr haben wollen.

Die Einladung Dr. Schachts verstärkt die Hoffnung, daß der Untersuchungsausschuß unter Führung des Generals Dawes nicht gewillt ist, sich unbeholfen auf einseitige, aktentwärtige Darstellungen der Pariser Verbandsbehörden zu stützen, überhaupt nicht in veralteten Akten zu wühlen, sondern nur zu unteruchen und festzustellen, wie die Produktionsfähigkeit des heutigen Deutschlands wiederhergestellt werden kann. Das ist das Arbeitsprogramm des Amerikaners Dawes.

Tagesspiegel

Der Reichskanzler ist mit dem bayerischen Ministerpräsidenten in Bad Homburg, Bez. Wiesbaden, zu der Besprechung zusammengetroffen.

Minister Stresemann soll aus dem mehrstündigen mündlichen Bericht des Herrn von Hörsch keine günstigere Beurteilung für die Möglichkeit einer Verständigung mit Frankreich bekommen haben. Die von Poincaré gewünschte endgültige Befehung der freien Stelle des deutschen Botschafters in Paris soll daher auch vorläufig noch verschoben werden, bis sich günstigere Aussichten für die Verständigung eröffnen.

Das Reichsverkehrsministerium hat namens des Reichsfinanzministeriums mit der Gemeinschaftsbank deutscher Hypothekendarlehen eine Anleihe über 100 Millionen Goldmark, die auf 300 Millionen erhöht werden kann, abgeschlossen. — Wenn aber die Reichsbahn nun in Privatbetrieb überginge?

Generalkonsul Albe ist in Koblenz eingetroffen, um dem britischen Kommissar über seinen Befund in der Pfalz Bericht zu erstatten. Er soll erschüttert sein, wie er alle Klagen aus der Pfalz beklagt gefunden habe. Von einer „Volksbewegung“ der „Sonderbündler“ könne keine Rede sein, vielmehr habe die Pfalz einmütig gefordert: Befreit uns von diesem Schreckenregiment, das ohne die Unterstützung der Franzosen längst beklagt wäre!

In einem aufgefundenen Geheimschreiben der Sonderbündler, das die „Saarbrücker Ztg.“ veröffentlicht, wird darüber geklagt, daß die „autonome“ Regierung in so unverantwortlicher Weise geführt werde, daß man den Nachschaffen nicht länger zusehen könne. Die Unterstützungsgelder der französischen Regierung seien verschwunden; die Mannschaften seien leer ausgegangen. Wenn das so weiter gehe, werde die Folge die Einstellung der finanziellen und moralischen Unterstützung Frankreichs sein. Das Schriftstück ist von 20 Sonderbündler, das die „Saarbrücker Ztg.“ veröffentlicht, wird durch den „Daily Telegraph“ melde, die englische Arbeiterpartei werde, wenn sie zur Regierung gelangt, den Wunsch Deutschlands unterstützen, daß die militärische Ueberwachung durch den Völkerverbund statt durch die Militärkommission ausgeübt werde. — Die Ueberwachung ist eine Verletzung des Friedensvertrags, ob sie durch den General Nollet oder durch den Völkerverbund ausgeführt wird, Deutschland braucht und will keine Ueberwachung mehr.

Das Pariser „Oeuvre“ meldet, es werde „a zurzeit mit Südkapen Verhandlungen über eine Vericag ähnlich dem französischen-österreichischen geführt.“ Die japanische Regierung verhandelt mit New Yorker Banken über eine Wiederaufbauanleihe von angeblich hundert Millionen Dollar.

Der deutsche Kindermord

Vom Rhein wird uns geschrieben:

Clemenceaus Wort von den 20 Millionen Deutschen, die es zuviel auf der Welt gebe, ist bekannt. Poincaré arbeitet zielbewußt auf die Verwirklichung dieser Teufels. Was er mit dem Einmarsch ins Ruhrgebiet getan hat, ist nichts als planmäßiger Kindermord. — Dort, an der Ruhr haben die Franzosen rücksichtslos Wohnungen, Krankenhäuser, Schulen, Lebensmittel und Unterstützungsgelder beschlagnahmt. Die Schulpfeilungen mußten daher an vielen Orten unterbleiben, und die Schulkinder ihre Tätigkeit einstellen. Am 20. Februar 1923 wurden in Essen in den städtischen Krankenhäusern die diensttuenden Ärzte und Pflegerinnen durch die Franzosen in der Ausübung ihres Dienstes gehindert. Den Pförnern Krankenhäuser wurden die Schlüssel abgenommen. Eine im Krankenwagen ankommende Frau, die kurz vor ihrer Entbindung stand, mußte in dem herrschenden Schneegestöber auf einer Tragbahre über den hohen Gitterzaun gehoben werden, da die Franzosen die Schlüssel zum Eingangstor nicht herausgaben. Die Franzosen haben von 1000 Betten der überfüllten Essener Krankenhäuser 300 beschlagnahmt. Der Diphtherie-Pavillon mußte ohne Rücksicht auf das Schicksal der darin untergebrachten Kinder sofort geräumt werden. Ebenso wurde die Hautklinik beschlagnahmt. Die dort untergebrachten Kranken mußten ohne Ausnahme entlassen werden. Ebenso mußte auch die Station für Scharlach, Masern, Keuchhusten und Typhus geräumt werden. Der Hinweis der Krankenhausverwaltung auf die Gefahr des Ausbruchs einer Epidemie fand keine Beachtung. Auch der Einspruch der deutschen Regierung wurde nicht beachtet.

Die Milchversorgung der Stadt Essen wurde durch den Einbruch der Franzosen außerordentlich gefährdet, was wohl mit zur Folge hatte, daß die Säuglingssterblich-

lichkeit in den ersten vier Wochen der Befehung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um über 29 Prozent, die Zahl der Todesfälle infolge Tuberkulose sogar um über 23 Prozent zunahm.

Innerhalb acht Wochen nach dem französischen Einmarsch wurden von den Franzosen 134 Schulen mit 945 Schülerräumen beschlagnahmt und mit Militär belegt, wodurch über 50 000 Kindern die Möglichkeit eines geordneten Schulbesuchs genommen wurde.

In Duisburg wurden gleich zu Beginn der Befehung für die Offiziere und ihre Familien täglich 1300 Liter Milch verlangt, während für die ganze Stadt (250 000 Einwohner) nur 13 000 Liter zur Verfügung standen. Die Milchnot war dort so groß, daß nur Kinder unter zwei Jahren ein wenig Milch bekommen konnten.

In Brambauer (Kreis Dortmund), raubten die Franzosen die Kessel der Amerika-Hilfe (Quäkermission). Ein Hinweis darauf, daß es sich um eine amerikanische Einrichtung handle, und die Wegnahme der Kessel die Einstellung der Speisung und damit für Hunderte von Kindern Hunger und Entbehrung zur Folge haben würde, wurde nicht beachtet.

Der Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Köln erließ am 20. November 1923 einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Der vollkommene wirtschaftliche Zusammenbruch an Rhein und Ruhr hat zwei Drittel der Bevölkerung arbeitslos gemacht. In ungeheizten Zimmern frieren und hungern Millionen elender Kinder, sorgewoller Eltern, Kranke und Greise. Der Tod klopft laut an ihre Tür. Helft uns Menschenleben zu retten.“

Schon vor dem Krieg mußte Deutschland, das eines der stärksten bevölkerten Länder der Erde ist, große Lebensmittelmengen aus dem Ausland beziehen. Durch das Versailler Diktat wurden Deutschland über 80 000 Quadratkilometer Land entzogen, dazu sämtliche Kolonien mit 3 Millionen Quadratkilometern und 12,4 Millionen Einwohnern. Dieser Gebietsverlust bedeutet die Einbuße von 16 Prozent der Brotgetreideernte, 18 Prozent der Kartoffelernte, fast 20 Prozent der Zuckerrübenfläche und 16,6 Prozent des Waldbestands. An Dingenmitteln blühte Deutschland ein: 28 Prozent der Kautschukerzeugung, 64 Prozent der Thomasmehlerzeugung, 50 Prozent der Erzeugung von schwefelhaltigem Ammoniak, Ammoniakpulver und Phosphorsäure, sowie 40 Prozent der Kalifabrikation. Diese Verluste hatten zur Folge, daß die Ernte erheblich zurückging, und zwar an Weizen, Roggen und Hafer um je 50 Prozent, an Kartoffeln um 41 Prozent. Der Viehbestand ging zurück bei Pferden um 200 000, bei Rindern um 1,7 Millionen und bei Schweinen um 6,8 Millionen Stück. Der Milchertrag ging zurück von 23 Milliarden Liter auf 9 Milliarden Liter.

Deutschland hat keine Möglichkeit, diese Verluste auszugleichen und steht somit vor der Verelendung.

Wann wird aus unseren Knochen der Nährer für unsere gemordeten Kinder ersehen?

Neue Nachrichten

Die Reichstagswahlen

Berlin, 20. Jan. Eine Korrespondenz meldet, die Reichsregierung möchte die Neuwahlen zum Reichstag nicht vor Mai oder Juni vornehmen lassen; sie halte es für wünschenswert, abzuwarten, bis die Regierung der Arbeiterpartei in England sich festen Boden geschaffen habe und die französischen Kammerwahlen beendet seien. Auch erscheine es wünschenswert, daß die Gesundung der inneren Verhältnisse des Reichs weitere Fortschritte mache, ehe die Wahlen vorgenommen werden.

Der Ältestenrat soll am 29. Januar zusammentreten, um über die Einberufung des Reichstags Beschluß zu fassen.

Der Reichsausschuß der Zentrumspartei trat am Samstag zu einer Beratung über die Parteieinrichtung im Zusammenhang mit dem Brief des Dr. Wirth an Joost über die Reichstagswahlen zusammen.

Rhein- und Ruhrspende der deutschen Landwirtschaft

Berlin, 20. Jan. Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft teilt mit: Das Endergebnis der im Januar 1923 ins Leben gerufenen Lebensmittelspende der deutschen Landwirtschaft liegt nunmehr vor. Es sind den Waggons zu 250 Zentner gerechnet, durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Zweigstelle Minden, 2891 Eisenbahnwagen dem besetzten Gebiet zugeführt worden. Auf die verschiedenen Arten entfallen in Zentnern: Roggen 163 168, Weizen 6241, Gerste und Hafer 5707, Roggenmehl 52 471, Weizenmehl 6504, Kartoffelmehl 4014, Butter und Fett 3989, Fleischwaren 3030, Kartoffeln 618 730, Hülsenfrüchte und Gemüse 10 825, Reis 4788, Hafersoden 2193.

Bauern für eine Aufrichtung Deutschlands bereit. Können nur im Anschluß an eine Erhebung des Nordens aus altpreussischen Geist heraus ihr Werk vollbringen.

Kuppinger, O. A. Herrenberg, 19. Jan. Viehseuche. Durch Oberamtsarzt Haas und Stabsveterinär a. D. Dr. Schwarz wurden die über 6 Monate alten Rinder in der hiesigen Gemeinde untersucht, um das Vorhandensein von ansteckendem Scheidetatarr festzustellen. Von den untersuchten 526 Tieren wurden 372, also 70 v. H. erkrankt befunden. Der Farrenstall bleibt vorerst geschlossen.

Rothweil, 19. Jan. Wahlungültigkeit. Die Stadtschultheißenwahl wurde von der Kreisregierung für ungültig erklärt, da mehrere Personen, die nicht wahlberechtigt waren, abgestimmt haben. Den beiden Kandidaten, Ritter und Kirzel, wurden durch die Kreisregierung je eine weitere Stimme zugesagt, die von der Wahlkommission beanstanden worden waren, sodas die Stimmengleichheit bestehen bleibt. Es hat somit eine Neuwahl stattgefunden.

Schweningen, 19. Jan. Verkaufstrag. Direktor Schlee von der hiesigen Staatl. Hochschule erhielt von der Technischen Hochschule Stuttgart einen Verkaufstrag über „Konstruktionselemente der Feinmechanik“.

Ulm, 19. Jan. Feueralarm. Auf dem Städt. Hofgut bei Reuti drohte infolge Kurzschluß an der Hauptleitung Feuer auszubrechen. Die alarmierte Ulmer Feuerwehr rückte mit der Kraftfahrprife ab, brauchte aber nicht mehr in Tätigkeit zu treten, da das Feuer vom Verwalter mit einem Feuerlöschapparat gelöscht werden konnte.

Mergelstetten, 19. Jan. Verschiedenes. Dem Wirt zum „Deutschen Kaiser“ hier, Christoph Mack, wurde vom Bezirksrat die Wirtschaftsgerechtigkeit aus sittenpolizeilichen Gründen entzogen. — Die Veräußerung des Hofguts Bernau, Gem. Herbrechtingen, an die Landbau-A. G. Bernau wurde unter Wahrung des Verkaufsrechts der Gemeinde für die auf ihrer Markung gelegenen Grundstücke vom Bezirksrat genehmigt.

Der Uebergang in die höhere Schule. Die Bestimmungen des Grundschulgesetzes würden im Frühjahr 1924 dazu führen, das an einer großen Anzahl höherer Schulen das Zustandekommen einer ersten Klasse ernstlich in Frage gestellt wäre, da die auf 1. Mai 1921 schulpflichtig gewordenen Kinder bei strenger Durchführung des Grundschulgesetzes erst im Frühjahr 1925 in die erste Klasse der höheren Schulen eintreten könnten. Vom Reich sind den Unterrichtsverwaltungen entsprechende Maßnahmen anheimgestellt worden. Die württ. Unterrichtsverwaltung hat nun bestimmt, das im Frühjahr 1924 ausnahmsweise auch besonders gut begabte Kinder der 3. Grundschulklasse, soweit sie vor dem 1. Januar 1915 geboren sind, auf Antrag der Erziehungsbehörden ohne besondere Prüfung probeweise in die erste Klasse einer höheren Schule oder einer Mittelschule aufgenommen werden, falls sie nach dem Urteil der Volksschule auf Grund ihrer Begabung, ihrer bisherigen Leistungen und ihres Gesundheitszustandes hierzu als geeignet erscheinen. Die Altersgrenze muß ausnahmslos streng eingehalten werden. Jedem Mißbrauch ist vorgebeugt. Vom Frühjahr 1925 ab wird dann das Grundschulgesetz streng durchgeführt. Auf Privatschulen finden die Ausnahmebestimmungen für 1924 sinngemäß Anwendung, dagegen kommt für Kinder, die auf Grund ärztlichen Zeugnisses vom Besuch der Grundschule befreit und dem privaten Einzelunterricht überlassen worden sind, aus gesundheitlichen Gründen der vorzeitige Uebergang in die höhere Schule und die Mittelschule nicht in Betracht.

Ueber Frostschäden

Von Generaloberarzt Dr. Neumann

Die strenge Kälte, die wir haben, bringt die Frostschäden wieder. Die erste Ursache ist eine Erfrierung, also eine Gefäßstörung, und diese Störung läßt sich kaum wieder herstellen, weil sie unter den gleichen Bedingungen wieder kommt. War die Frostbeschädigung bis vor kurzem auf die Finger beschränkt und die Zehen, so haben wir es seit der Erfrierung der berührigten Florstrümpfe mit der Erfrierung der Unterextremität zu tun. Die Florstrümpfe sind direkt eine Gefahr. Wir kennen die schweren Fälle. Aber gegen die Kälte ist man machtlos. Gegen die Frostgeschwüre, Frostbeulen gibt es eine Region von Mitteln, die alle nichts helfen. Man muß die Frostkur im August machen und wendet dazu wechselwarme Bäder an, um die Gefäße wieder an ihre Tätigkeit zu gewöhnen. Erschwerend wirkt der Umstand, das die Unterernährung oder auch die veränderte Ernährung Einfluß hat. Wir haben nicht mehr die Elastizität wie früher, und das betrifft auch die Jugend. Zwar besitzt der Mensch eine gewisse Anpassungsfähigkeit, aber sie hat ihre Grenzen. Zweifellos spielt der Gefäßreichtum und die Ernährung der Gefäße eine Rolle. Ursache der Frostschäden sind enges Schuhwerk. Jeder weiß, das enge Glacéhandschuhe bei Kälte ein Unsin sind, man zieht weite, wollene Handschuhe an. Der Fuß verlangt dasselbe, nämlich Bewegungsfreiheit der Zehen. Deshalb muß man im Winter weite wollene Strümpfe und weite Schuhe tragen, damit die Zehen sich bewegen können. Viele Leute leiden an kalten Füßen. Die Ursachen sind mannigfaltig. Viele haben sich verwöhnt durch Mangel an Abhärtung. Manche wärmen sich am Ofen. Das ist grundfalsch. Ein Gang mit nackten Füßen durch den Schnee wirkt viel besser. Es empfiehlt sich, vor dem Schlafengehen sich im Freien Bewegung zu machen. Davon wird man die kalten Füße los und kann schlafen. Wenn jemand bei solcher Bitterung vielleicht infolge des Alkohols im Freien einschläft, so wacht er in der Regel nicht wieder auf und stirbt den Frosttod. Findet man einen solchen Menschen, so müssen die Versuche gemacht werden, den Menschen zu retten. Zu dem Zweck darf man ihn nicht sofort in ein warmes Zimmer bringen, weil der plötzliche Temperaturwechsel eine Gefäßlähmung herbeiführt. Man muß ihn erst in einen geschlossenen Raum bringen und dann erst erwärmen. Da die Muskeln, die 40 Prozent Wasser enthalten, gefroren sind muß man mit dem Transport sehr vorsichtig sein, sonst brechen die Knochen. Stodt die Atmung, so muß sofort künstliche Atmung gemacht werden und erst dann kommt alles andere daran, Reiben, Bürsten, Rognal geben usw. Diese Ratschläge sind durch eine reiche Erfahrung gesichert. Man muß sie nur befolgen und man wird Erfolg haben.

Der Frauenüberschuß in den Kriegsländern

In den europäischen Staaten, die am Krieg beteiligt waren, stieg der Frauenüberschuß von etwa 5,2 Millionen im Frieden auf rund 15 Millionen nach dem Krieg, beträgt also fast das Dreifache der früheren Zahl. Im Zahlungsabschnitt 1919/1921 trafen in Deutschland auf 1000 männliche Einwohner 1099 weibliche Personen (im Zahlungsabschnitt

1910/1911 waren es 1026). In Desterreich beträgt die entsprechende Zahl 1088 (1028), in Großbritannien 1093 (1067), Frankreich 1120 (1036), Italien 1070 (1037), Räterusland 1229 (1043). Von allen europäischen Staaten hatten nur die Balkanländer vor dem Krieg einen Männerüberschuß. Er hat sich noch erhalten in Rumänien mit 985 (979) und Bulgarien 997 (962), während er in Südslawien mit 1042 (946) und Griechenland mit 1013 (987) gleichfalls einem Frauenüberschuß gewichen ist. Die außereuropäischen Länder sind größtenteils Männerländer, eine Tatsache, die sich zum Teil durch die Geschichte ihrer Besiedlung durch Kolonisten erklären dürfte. Diese Gesamtzahlen ergeben kein klares Bild über die Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses der Bevölkerung. Am wichtigsten sind zunächst die Altersklassen zwischen 18 und 45 Jahren, das sind die im Krieg durch Männerverluste besonders geschädigten Jahre. In diesen Jahrgängen hat sich das Zahlverhältnis der Geschlechter viel stärker verschoben. Es kamen auf 1000 Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren Frauen in Deutschland 1913/1005 (1919/1180), Desterreich und Ungarn 1048 (1230), Großbritannien und Irland 1078 (1175), Frankreich 1017 (1230), Italien 1109 (1228).

Das deutsche Rundfunk-Gerät

Alle in Deutschland zu verwendenden Empfangsapparate für drahtlose Telephonie sowie die Aufstellung derselben unterliegen den postalischen Bestimmungen, die scheinbar hart aber unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die im Ausland mit der Freigabe gemacht sind, wohl berechtigt erscheinen.

Empfangsgeräte müssen die Erlaubnis der Post haben und unterliegen vor Einführung einer eingehenden Prüfung und Abstempelung. Sie müssen der Bedingung entsprechen, das bei keinem Apparat ohne Öffnung der Plombe eine andere Schaltung möglich ist, d. h. durch Hinzunahme von anderer Abstimmungsmitteln der Wellenbereich geändert werden kann. Im allgemeinen beschränkt sich der Wellenbereich auf 200 bis 700 Meter Wellenlänge; praktisch erreichbar sind daher nur Sendestationen, die keine höhere Wellenlänge aufweisen. Die Reichstelegraphenverwaltung behält sich das Recht jederzeitiger Prüfung einer Empfangsanlage vor. Die in Deutschland aufzustellenden Sender, sowie auch die in England befindlichen Unterhaltungssender bleiben durchweg innerhalb dieser Grenzen, während z. B. die holländischen oder französischen Sender mit Wellenlängen über 1000 Meter arbeiten.

Ein Empfangsapparat, der nur an diejenigen Personen verkauft werden darf, die im Besitz der Genehmigungsurkunde der Postbehörde sind, ist in einem Kästchen so untergebracht, das die Abstimmung leicht und bequem von jedem Laien ohne besondere Kenntnis der inneren Schaltung ausgeführt werden kann. Ein solcher Empfänger hat die Aufgabe, mit Hilfe des Detektors die ankommenden Hochfrequenzschwingungen, die einen rasch wechselnden Strom darstellen, in Gleichstrom umzuwandeln, damit die zu übertragenden Töne im Telephon hörbar werden. Der Detektor besteht bei einfachen und preiswerten Apparaten aus einem sogenannten Kristalldetektor, gewöhnlich einem Metallsäuf, der mittels Feder leicht auf einem Kristall ruht und durch Drehung in die Lage gebracht werden kann, die einen guten Empfang ermöglicht.

Bei weitem die Mehrzahl aller Apparate haben an Stelle des Kristalldetektors das Audion oder die Elektronenröhre, kurz die Röhre genannt. Sie ist hochgradig entlüftet und sehr empfindlich, und ist daher für den Empfang selbst sehr schwacher Energien noch ausreichend. Sie besorgt nicht nur die Gleichrichtung des Stroms, sondern wandelt auch die sehr hohe Schwingungszahl in niedrigere, so das diese als Töne hörbar werden. Endlich zeigt die Röhre als dritte Eigenschaft die Verstärkung der schwach ankommenden Stromimpulse. Das Audion ist somit fast hundertmal empfindlicher als ein Kristalldetektor.

Außer dem Detektor gehört im wesentlichen zum Rundfunkgerät nur noch ein veränderlicher Kondensator und eine veränderliche Spule, das Variometer. Beide dienen der Abstimmung auf die zu empfangende Wellenlänge. Sie sind äußerlich mit einer Skala versehen, die leicht die gewünschte Wellenlänge finden läßt und damit das lästige Suchen vermindert.

Zum Betriebe des Audions ist eine Heizbatterie von 6 Volt und etwa 1,5 Ampere Enklastromstärke sowie eine sog. Anodenbatterie von etwa 50 Volt bei ganz geringer Stromstärke erforderlich, welche Teile gewöhnlich mitgeliefert, sonst aber leicht durch Verbindungsleitungen unverwechselbar angebracht werden können. Um die Batterien zu sparen, werden auch Rekanalschlußgeräte gebaut, die unmittelbar an ein Gleichstromnetz mittels Stecker angeschlossen werden.

Endlich benötigt man noch die Antenne mit „Erdung“ und den Kopfhörer. Meist kann man mehrere Hörer oder auch einen Lautsprecher anbringen. Unter Erdung versteht man eine gute und gewissenhafte Verbindung mit der Wasserleitung, dem Blitzableiter oder auch der Zentralheizung. Antennen unterscheiden man Dach- oder Hochantenne und Rahmenantenne. Erstere gewährleistet einen vorzüglichen Empfang selbst weiter gelegener Stationen und wird frei von Gebäudeteilen und Bäumen auf den Dächern isoliert angebracht. Nahe gelegene Sender können auch mittels Rahmen angeprochen werden, einer Drahtspule von etwa 2 Meter Durchmesser, der in der Nähe des Apparats im Zimmer aufstellung findet. Die Rahmenantenne ist für Richtungs Empfang eingerichtet und bedarf keiner Erdleitung, noch eines Blitzschutzes. Neuerdings hat man sogar gewöhnliche eiserne Bettstellen als Antennen benutzt.

Um die Lautstärke zu steigern, benutzt man einen dem eigentlichen Empfangsapparat angeschalteten Verstärker von mehreren Röhren, der auf der Eigenschaft der Röhren beruht, schwache Impulse in stärkere zu verändern. Die Verstärkerwirkung einer Röhre beträgt etwa das 10-15fache, bei zwei Röhren das 150-200fache, bei Verwendung von drei Röhren erzielt man eine 1000-1500fache Verstärkung. Gewöhnlich genügt ein Zweiröhrenverstärker.

Mit einem solchen Apparat erreicht man eine vorzügliche Verständigung für alle in dem vorgeschriebenen Wellenbereich liegenden Sender, falls der Aufstellungsort in der Reichweite des Senders liegt. Außer dem Rundfunkgerät gibt es eine ganze Reihe von vollendeteren Geräten, die ein Experimentieren gestatten, jedoch in Deutschland für den allgemeinen Gebrauch nicht zugelassen sind und deren Beschreibung sich hier erübrigt.

Sportales.

Wildbad, den 21. Januar 1924.

Generalversammlung des Radfahrer-Vereins „Schwarzwald“. Am Samstag, den 19. ds. Ms., versammelten sich die Mitglieder des Radfahrer-Vereins „Schwarzwald im Lokal zum „Wilden Mann“, um ihre alljährliche ordentliche Generalversammlung abzuhalten. Nach dem Willkommgruß des Vorsitzenden erfolgte die Aufnahme einiger Sportsfreunde in den Verein. Dann gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das verlossene Jahr, wobei er erwähnte, das es dem Verein mit vielen Mühen gelungen sei, ein Banner anzuschaffen, sodas er das Fest seiner Bannerweihe abhalten konnte, welches sehr schön verlief; auch errang der Verein zwei schöne Corporepreise, worauf er mit Stolz zurückblicken darf. Zahlreiche neue Mitglieder sind dem Verein beigetreten, sodas derselbe nunmehr auf 108 Mitglieder angewachsen ist. Vier Mitglieder sind nach Amerika ausgewandert, zwei sind durch Tod ausgeschieden (Fritz Vint und Wilhelm Eisele). Durch Erheben von den Sigen wurden dieselben geehrt. Der Vorsitzende dankte all den Mitgliedern, welche sich im verlossenen Jahr besonders um den Verein verdient gemacht haben, und forderte zu treuem Zusammenhalten und erprießlicher Mitarbeit auf. Der Bericht des Kassiers erwies leider eine vollständige Ebbe der Kasse. Der erste Fahrwart ließ in seinem Bericht durchblicken, das ihm eine stärkere Beteiligung der Fahrer bei Ausfahrten und Festen erwünscht wäre. Die Aufnahmegebühr wurde auf 50 Pfg., die Monatsbeiträge auf 20 Pfg. bei vierteljährlichem Einzug festgesetzt, entsprechend der jetzigen schlechten Zeit. Bei den Neuwahlen wurden einstimmig gewählt die Herren: Josef Eitel als Vorsitzender, Fr. Schrafft als Kassier, Oskar Junst als Schriftführer, W. Muß als erster und Fr. Aldinger als zweiter Fahrwart, W. Schmid als Vereinsdiener; ferner als Auswahlmittglieder: Gustav Schmid, August Reiser, Gottfried Schrafft und Fr. Nau, sowie Chr. Treiber als Bannerträger. Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, der Radfahrer-Verein möge sich im kommenden Jahr noch mehr emporheben und von Seiten der Mitglieder, Gönner und Freunde kräftig unterstützt werden und noch viele Sportsfreunde unter seinem Banner vereinigen. — All Heil!

Fußball. Trotz der ungünstigen Bitterung hatte sich eine große Menge Zuschauer zum Spiel Wildbad-Arnbad eingefunden. Näher auf den Spielverlauf einzugehen, erübrigt sich, da von „Fußballspiel“ bei solchen Verhältnissen nicht mehr gesprochen werden kann. Beide Mannschaften toten, was sie konnten, Arnbad etwas energischer als bei den beiden letzten, für sie verlorenen Spielen. Beiden Toren wurden so ziemlich die gleiche Anzahl Versuche abgestattet und konnte Arnbad das einzige Tor des Tages 12 Minuten vor Schluß einsenden. Der Schiedsrichter, der ein allzuscharfes Auge gegen Wildbad hatte und dadurch manches seiner 3 Sportkameraden aus seiner Heimatstadt Pforzheim überließ, war schon ein einwandfreierer Spielleiter. (Bemerk sei, das es aber nicht der Vorsitzende der Schiedsrichter-Vereinigung war.) Der Aufstieg in die B-Klasse wird dadurch nicht vereitelt sein. Ein Protest wird wohl nicht unterbleiben.

Der Pfennig in Ehren. Die alten Reichskupfermünzen zu 1 und 2 Pfennig sollen nach einer Berliner Meldung allgemein zur Würde der Rentenpfennige erhoben werden, womit der tatsächliche Wert der Münzen etwa verdoppelt wird, da ja die Scheidemünzen beinahe ausschließlich ihres wirtlichen Metallwertes erhebllich unter dem Nennwert stehen. — Es wäre nun aber an der Zeit, das auch die Reichsmünzen wieder zum Zahlungsverkehr zugelassen werden. Amlich sagt man wohl, die Reichsmünzen bilden die Scheidemünzen für die Reichsmark, die in die Papiermark verdrängt wurde, sie könne daher nicht auch Scheidemünzen für die vollwertige Rentenmark sein. Das mag nach dem Buchstaben des Gesetzes richtig sein, aber das praktische Bedürfnis und der gesunde Menschenverstand sprechen anders. Jeder vernünftige Mensch muß sich doch sagen, das die während der Millionen- und Milliardenzeit verschwundenen Nickel- und Kupfermünzen ursprüngliche Scheidemünzen der Reichsmark gewesen sind, die in der Papiermark verdrängt wurden, und das die Rentenmark nicht mitmachen, weil ihnen der Metallgehalt Wertbeständigkeit verlieh. Man kann doch dem Publikum nicht zumuten, zu glauben, das 10 „Nickel“ nur den Wert von einer Papiermark (= der billionste Teil einer Rentenmark) habe. Es sei eine Schädigung des Staats, wird eingewendet. Ja, hat denn der Staat etwas danach gefragt, das durch seine Papiergeldwirtschaft und seine Geldentwertung der größte Teil des Volts um Hab und Gut gekommen ist? Auch Staat und Reichsbank würden wohl besser fahren, wenn sie den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung trügen, indem sie ja noch nicht für ungültig erklärten Nickelmünzen — die Kupfermünzen sind nun in Gnaden aufgenommen — als Scheidemünzen auch für die Rentenmark an Stelle der unpraktischen Milliarden-Papierchen verschiedenen Formats anerkennen würde, zumal der Wert der Nickelmünzen dem der neuen Rentenpfennige keineswegs nachsteht. Die erheblichen Präzioskosten könnten vielmehr erspart werden.

Muß jede Forderung aufgewertet werden? Darch keine Entscheidung vom 28. November 1923 hat das Reichsgericht grundsätzlich die Aufwertung der Hypotheken anerkannt. Seinen Standpunkt Mark gleich Mark hat das Reichsgericht damit endgültig verlossen. Hieraus folgte indessen nicht, das die Aufwertung jeder Forderung verlangt werden kann. Andererseits ist aber auch die Schlussfolgerung als unzutreffend zu bezeichnen, das die Aufwertung nur Hypotheken gilt. Ob eine Aufwertung in Frage kommt oder ob eine solche zu verneinen ist, ist daher jeweils Tatfrage. Allerdings wird man nach der vorhandenen Rechtsprechung zur Aufwertungsfrage im allgemeinen von vornherein allen den Forderungen den Aufwertungsanspruch absprechen müssen, bei welchen der Gläubiger das Risiko aus allgemeinen Rechtsgrundlagen zu tragen hat. Hier gehören zweifellos ohne alle kurzfristigen Handelsforderungen, da der Gläubiger durch Freibleibekauf oder Zahlungsbedingungen den voranschließend ihm entstehenden Entwertungsschaden ausschließen konnte. In allen anderen Fällen in welchen also der Gläubiger keine gesetzliche Handhabe hatte, sich zu schützen, wird man den Aufwertungsanspruch dagegen nicht einfach zurückweisen können. In diesen Fällen wird man je-

